

Euler, Thomas

Von: Christopher Lipp <lippchristopher@t-online.de>
Gesendet: Montag, 31. August 2020 10:29
An: Euler, Thomas
Betreff: Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Euler,

hiermit stelle ich eine schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO und bitte um Weiterleitung. Für die Beantwortung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle – vor dem Hintergrund der aktuellen Situation habe ich natürlich Verständnis, dass die Beantwortung etwas länger dauern kann.

1. Ist das Gesundheitsamt aktuell in der Lage, den Gesundheitszustand und die Einhaltung der Quarantäne-Auflagen bei SARS-CoV-2-Erkrankten und ihren Kontaktpersonen regelmäßig zu überprüfen sowie Infektionsketten nachzuverfolgen?
2. Ist das Gesundheitsamt aktuell in der Lage, die Einhaltung der Quarantäne-Auflagen sowie die Einhaltung der Testpflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten zu überprüfen (auch mit Blick auf die ab 15. September geltende Neuregelung)?
3. Wurden bereits Verstöße gegen die Quarantäne- bzw. gegen die Test-Pflicht im Landkreis Gießen festgestellt und entsprechende Bußgelder verhängt?
4. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis einer auf SARS-CoV-2 getesteten Person durch das Gesundheitsamt ein Testergebnis übermittelt wird?
5. Wie ist der Stand der Stellenbesetzung der im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 im Bereich des Gesundheitsamtes neu geschaffenen Stellen und sind nach aktuellem Stand weitere Stellen für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Lipp